



## Bedarfsplanung | Was ist das?


Die Bedarfsplanung ist ein Instrument, das die **Verteilung von Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen** für die Behandlung gesetzlich Versicherter in Deutschland regelt. Wo sich Ärzt\*innen einer Fachgruppe bzw. Psychotherapeut\*innen niederlassen dürfen, gibt dabei bundesweit die **Bedarfsplanungs-Richtlinie** vor.

Auf regionaler Ebene setzen die Landesausschüsse diese Vorgaben um. Sie stellen auf der Grundlage des regionalen Bedarfsplans, der auf der Bedarfsplanungs-Richtlinie beruht, fest, wo es zu viele oder zu wenige Ärzt\*innen bzw. Psychotherapeut\*innen gibt.

Dort, wo die Anzahl nach der Bedarfsplanungs-Richtlinie hoch genug bzw. zu hoch ist, wird eine **Zulassungssperre** verhängt. Dies sind dann **gesperrte Gebiete**. Relevant hierfür ist der **Versorgungsgrad** einer Fachgruppe in einer Planungsregion. Grundsätzlich wird ab einem Versorgungsgrad von 110 Prozent gesperrt. Der Versorgungsgrad einer Region wird ermittelt, indem zwischen dem Ist-Niveau des tatsächlichen Einwohner-Arzt-Verhältnisses und dem Soll-Niveau verglichen wird. Die Verhältniszahlen des Soll-Niveaus werden aufgrund der veränderten Morbidität alle zwei Jahre angepasst.

 In einem **gesperrten Planungsbereich** können sich Ärzt\*innen bzw. Psychotherapeut\*innen grundsätzlich nur dann neu niederlassen oder anstellen lassen, wenn eine Kollegin oder ein Kollege ihre bzw. seine Zulassung zurückgibt und damit ein Sitz in der Fachgruppe frei wird.

 Außerdem gibt es in **gesperrten Gebieten** das Instrument der **Sonderbedarfszulassungen**. Dieses kann in Regionen angewendet werden, in denen ein lokaler und qualifikationsbezogener Sonderbedarf dauerhaft nötig erscheint.

 Dort, wo die **Öffnung eines Gebiets** festgestellt worden ist, sind **weitere Anstellungen oder Zulassungen möglich**. Wer sich in einem offenen Planungsbereich niederlassen möchte, muss nicht auf eine frei werdende Praxis warten, sondern kann sowohl eine neue Praxis gründen als auch eine alte übernehmen oder problemlos in eine Praxis einsteigen.

## Warum verursacht die Bedarfsplanung heute Probleme?

Sich nicht frei für einen Praxisort entscheiden zu dürfen, schreckt viele ab. Auch wenn bei zugelassenen Ärzt\*innen keine Altersbegrenzung zur Berufsausübung mehr besteht, ist der Ärztemangel gerade in ländlichen Gebieten bereits angekommen. Es gibt zurzeit nicht genügend weitergebildete Ärzt\*innen, die diese Lücken schließen könnten. Nach Ansicht der KV RLP ist **die Bedarfsplanung in der heutigen Zeit des Ärztemangels überholt**.

Auch im **psychotherapeutischen Bereich** sieht die KV RLP Handlungsbedarf. Der aktuelle Zuschnitt der Planungsbereiche entspricht nicht mehr der Versorgungsrealität. So könnten beispielsweise neue Sitze geschaffen werden, indem man kreisfreie Städte als selbstständige Regionen ausweist. Dies würde für die Patient\*innen geringere Wartezeiten und kürzere Wege bedeuten. Der Vorstand der KV RLP plädiert daher für eine **Reformierung der Bedarfsplanung**.